

Pressemitteilung des Kontrollausschusses vom 18. November 2008

Themen:

- (1) Ausschreibung des Betriebes der Tagesbetreuungszentren „Liberty“ – Theodor-Körner-Straße und „Solidar - Bethlehemgasse
- (2) Geplante Umbaumaßnahmen in den Kasematten am Schloßberg
- (3) Museum der Wahrnehmung „MUWA“ - Subventionsprüfung

Graz, 18. November 2008: Der Stadtrechnungshof hat in der heutigen Sitzung des Kontrollausschusses **folgende Prüfberichte** vorgelegt:

(1) Ausschreibung des Betriebes der Senioren-Tagesbetreuungszentren „Liberty“ – Theodor-Körner-Straße und „Solidar“ – Bethlehemgasse

In der **September-Sitzung des Gemeinderates** wurde beschlossen, den Betrieb der beiden **Senioren-Tageszentren „Liberty“ und „Solidar“ für weitere fünf Jahre** (1. 1. 2009 bis 31. 12. 2013) **auszuschreiben**. Weil damit eine mehrjährige finanzielle Belastung des Haushaltes in der **Größenordnung von rund 3,85 Millionen Euro** bewirkt wird, ist nach dem Grazer Stadtstatut eine **Projektkontrolle** durchzuführen.

In der Frage der **Bedarfsprüfung** hat der Stadtrechnungshof die so genannte „Erforderlichkeit“ und den „Umfang“ eines Projektes zu prüfen. Auf Grund des **finanziellen Sanierungsbedarfes der Stadtfinanzen** stellt der Stadtrechnungshof dabei stets die **Frage**, ob mit einem Projekt eine **rechtlich zwingende Aufgabe** verwirklicht wird, oder ob es sich um eine **Ermessensausgabe** handelt.

Die **Bedarfsprüfung** hat **ergeben**, dass die Leistungen, die von den Tagesbetreuungszentren erbracht werden, zwar zu den **Leistungen des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes** zu zählen sind, und dieses Gesetz bestimmte Leistungen anordnet, dass aber **dennoch ein Ermessensspielraum erkennbar ist**.

Fachlich ist die **Begründung** grundsätzlich **nachvollziehbar**: es wird argumentiert, dass derartige Einrichtungen helfen, einen allfälligen **stationären Aufenthalt hinaus zu zögern**. Doch auch hier muss man sich bewusst sein, dass Tageszentren lediglich ein **Nischenangebot** darstellen, und damit die **große und ständig steigende Nachfrage nach stationären Kapazitäten** nicht aufgehalten werden kann.

Im **Ergebnis empfiehlt** der Stadtrechnungshof, verstärkt auf eine **Kofinanzierung** durch das Land Steiermark zu drängen, und den Bedarf weiterhin im Auge zu behalten.

Hinsichtlich der **administrativen Abwicklung** dieses Projektes in Form einer so genannten **leistungsorientierten Finanzierung (LOF)** empfiehlt der Stadtrechnungshof in seinem Bericht eine **Entbürokratisierung der laufenden Kontrolle** zugunsten einer bloß stichprobenartigen Kontrolle.

In diesem Zusammenhang **regt der Stadtrechnungshof eine Überarbeitung der Subventionsordnung und -richtlinien** an, weil an vielen Beispielen gezeigt werden kann, dass die noch immer in weiten Teilen vorherrschende **Subventionskontrolle anhand von Einzelbelegprüfungen ineffizient** ist. Siehe dazu auch die Ergebnisse betreffend die Subventionsprüfung „Museum der Wahrnehmung“ (MUWA) weiter unten.

(2) Geplante Umbaumaßnahmen in den Kasematten am Schloßberg

Rechtlicher Grund für die Umbaumaßnahmen ist, dass mit dem Umbau des Restaurants am Schloßberg die ehemaligen im Bereich des Restaurants gelegenen **Umkleideräumlichkeiten verloren gegangen** sind. Provisorisch wurde bislang eine Ersatzlösung durch Aufstellung von Containern gefunden. Dieser provisorische Zustand ist, wie überzeugend dargelegt wurde, auf Dauer nicht aufrecht zu erhalten

Die nunmehr **von den FREIZEITBETRIEBEN umgesetzte Neugestaltung** sieht neben der Schaffung von Umkleideräumlichkeiten (Künstlergarderoben) auch eine Verlegung und Drehung der Bühne vor. Die **genehmigten Gesamtkosten sind derzeit mit 620.000 Euro geplant** – hier ist allerdings von einer voraussichtlichen Überschreitung im Ausmaß von rund 49.000 Euro auszugehen.

Als **Alternativlösung** wäre in Betracht gekommen, die Bühne am Ort des bisherigen Bestandes zu belassen und unterirdisch einen Anbau an den bestehenden Orchestergraben zu schaffen. Diese **Variante hätte nach Einschätzung des Stadtrechnungshofes Kosten von (Untergrenze) rund 300.000 Euro (exkl USt) verursacht**. Die seitens des Managements gegen diese Variante vorgebrachten Argumente sind nur teilweise nachvollziehbar.

Zu den übrigen Themen (BesucherInnenanzahl, Akustik, Bühnenflexibilität) wurde schon im Rahmen der Veröffentlichung des Rohberichtes Stellung genommen und werden die diesbezüglichen Ausführungen hier nicht wiederholt.

Die **Bearbeitung des Prüfantrages durch den StRH wurde insofern durch die laufende Entwicklung „überholt“**, als mittlerweile eine Bestbieterermittlung, eine Auftragsvergabe und der Baubeginn der geplanten Maßnahmen am 14. Oktober 2008 erfolgt sind.

Ein **allfälliger Projektstopp** zum jetzigen Zeitpunkt wäre **wirtschaftlich nicht mehr anzuraten**, zumal bereits erhebliche Leistungen seitens der beauftragten Unternehmen erbracht sind.

(3) Museum der Wahrnehmung „MUWA“ - Subventionsprüfung

Anlass der Prüfung war ein im April 2008 **drohender Konkurs des Vereines Museum der Wahrnehmung**, da zum damaligen Zeitpunkt erhebliche Zahlungsverpflichtungen aus einem in zweiter Instanz verlorenen Rechtsstreit fällig waren. Der **Rechtsstreit betraf das so genannte „Samadhibad“**, ein Schwimmbecken („Wahrnehmungsinstallation“) für ein **Salzwasserbad**, das im Jahr 1999 mit Kofinanzierung aus EU-Mitteln sowie aus städtischen Mitteln realisiert worden war. Bereits kurze Zeit nach Inbetriebnahme waren technische Mängel aufgetreten und waren **Wasser-austritte** die Folge, sodass das **Becken seit 2001 (bis heute) außer Betrieb** war

und ist. Seitens des Vereines wurde darauf hin ein Teil der Restforderungen des Generalplanerunternehmens einbehalten und eröffnete dieses Unternehmen einen Rechtsstreit, dass es schlussendlich 2008 gewann.

Der **Stadtrechnungshof** hat einerseits die **Gründe für die finanzielle Schieflage** im Detail untersucht und gleichzeitig eine **Gebarungsprüfung** der Subventionsabwicklung bei diesem Verein durchgeführt.

- Im Zuge der darauf hin in Angriff genommenen Prüfung stellten wir **Mängel bei der Budgetierung und Finanzgestionierung des Vereines** fest. So waren die **Ertragsplanungen** hinsichtlich der Einnahmen von Dritten stets **überzogen** und wurden in keinem der Jahre erreicht. Der Finanzierungsanteil aus Mitteln öffentlicher Stellen betrug stets rund 85 Prozent.
- Die **Aufwandsplanungen** waren im geprüften Zeitraum **unübersichtlich und bei einzelnen Planungspositionen bestanden spätere große Abweichungen im Vollzug**. Ein **verbindliches Schema** für die Planung und für die **Soll-/Ist-Vergleiche** fehlte.
- **Wichtige Vorsorgen für aperiodische Belastungen (etwa für Prozesskosten)** wurden im Zuge der Ertrags- und Aufwandsplanung **nicht berücksichtigt**; hierzu zählen auch künftige Belastungen für Mitarbeiteransprüche sowie für **notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten** – insbesondere das seit Jahren nicht in Betrieb befindliche „Samadhibad“ betreffend, das aber inhaltliches Kerngebiet der Arbeit des Vereines betrifft.
- Das **Fehlen derartiger vorausblickender Budgetierungsmaßnahmen** ist auch ursächlich für die Liquiditätskrise.
- In der **Kassengebarung** haben wir **formale Mängel** und **Mängel im Vier-Augen-Prinzip** festgestellt.

(4) Allgemeine Schlussfolgerungen für die Subventionsgebarung

Der Subventionsfall „Museum der Wahrnehmung“ gibt **Anlass zur grundsätzlichen Kritik an der Fördergebarung der Stadt Graz.**

Es ist zu **bemängeln**, dass sich die **Gewährung von Subventionen und die Überwachung der Mittelverwendung zu stark auf die inhaltliche Komponente** (Inhaltliche Qualitätsbeurteilung) und die Förderungswürdigkeit **konzentriert**, dass aber **zu wenig auf eine planvolle, vorausschauende und im Soll-/Ist-Vergleich konsistente Projekt-, Einnahmen- und Kostenplanung geachtet** wird.

SubventionsnehmerInnen können in der Regel davon ausgehen, dass die **laufenden Subventionen vollumfänglich für die laufende Projektarbeit verwendet** werden können und entwickeln oftmals eine **große Kunstfertigkeit bei der Akquisition von „Sonderförderungen“** bei verschiedensten Stellen.

Eine **ganzheitliche Finanzplanung** liegt oftmals – wie auch im konkreten Fall feststellbar – nicht vor und wird **im Fall von selbst verschuldeten finanziellen Engpässen oftmals geradezu von einer „Verpflichtung“ der öffentlichen Hand zur Abdeckung von Defiziten ausgegangen.**

Der **Stadtrechnungshof regt daher an**, für Förderfälle, die im Rahmen mehrjähriger Förderverträge abgewickelt werden, ein **stringenteres, an den Grundsätzen der Produktorientierung und Globalbudgetierung orientiertes Procedere** zu schaffen, was wiederum eine „Modernisierung der Subventionsordnung“ voraussetzt.

Einen Vorschlag für ein **geändertes Vertragsmuster für mehrjährige Förderverträge** hat der Stadtrechnungshof erarbeitet, dieser ist dem Prüfungsbericht als Beilage angefügt.

Sowohl die **Planung/Budgetierung** des Subventionsnehmers, als auch die **Abrechnung** sollte in Form eines einfachen **Soll-Ist-Vergleichsmodells** mit der Subventionsnehmerorganisation verhandelt werden; dabei sollten verstärkt auch **Fragen der „Aufgabenkritik“** (Produkte und Leistungen und deren Zielsetzungen) angesprochen werden. Dies mit der Zielsetzung, **mittelfristig den Zuschussbedarf aus öffentlichen Mitteln zu senken** und das Leistungsniveau der subventionierten Produkte möglichst aufrecht zu erhalten.